LEISTUNGSVERZEICHNIS

Kurz- und Langtexte

Alle Positionen

Projekt-Nr. :	23-211-03
Bauvorhaben :	Sanierung Schloss Marienburg Vorgezogene Balkenkopfsanierung BA2.3
Auftraggeber :	Stiftung Schloss Marienburg Marienberg 1 30982 Pattensen
Leistungsumfang :	BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle

Bieter:

.....

.....

.....

.....

Angebotssumme netto :	EUR	
.....% MWSt :	EUR	
Angebotssumme brutto :	EUR	

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift) (Datum)

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV02 Zugangskontrolle_261112
Umfang:		BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle
Ausgabeumfang:		Alle Positionen

OZ	Ebene	Seite
2	BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle	3
	Allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis	3
2.1	Hinweispositionen	6
2.2	Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik	8
2.2.1	Zugangskontrollsystem	8
2.2.2	Sicherheitspersonal	9
2.2.3	Container für Sicherheitsdienst	11
2.2	**Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik (Zusammenstel**	**12**
2.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	13
2.3.1	Stundenlohnarbeiten	13
2.3	**Bereich: Arbeiten nach Aufwand (Zusammenstellung)**	**14**
2	**BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle (Zu**	**15**

2 BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle

Allgemeine Erläuterungen zum Leistungsverzeichnis

1. Allgemeine Baubeschreibung

Die Stiftung Schloss Marienburg beabsichtigt die Sanierung des Schlosses. Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal. Die historische Bausubstanz ist zu schonen und zu erhalten. Die Erfordernisse aus dem Denkmalschutz verlangen von allen am Bau beteiligten Firmen eine besondere Vorsicht und Sorgfalt und eine enge Abstimmung mit der Bauleitung.

Alle Mitarbeitende sind von der Firmenleitung auf den Denkmalwert des Gebäudes und die hieraus erwachsenden Notwendigkeiten bei der Arbeit hinzuweisen.

Im Bauabschnitt 2.3 ist die Sanierung beschädigter Balkenköpfe in der Geschossdecke zwischen dem Obergeschoss und dem ersten Dachgeschoss des Ost-, West- und Südostflügels vorgesehen.

1.1 Lage der Baustelle

Der Baustellenbereich liegt im 1. Dachgeschoss und Obergeschoss des Schlosses Marienburg am Marienberg 1 in Pattensen.

1.2 Baustellenzufahrt

Die Hauptzufahrt erfolgt an der Weggabelung Hauptzufahrt zum Schloss/Stiftungsplatz/Zufahrt zum Mauerdurchbruch. An der Hauptzufahrt findet eine Zugangskontrolle durch einen Sicherheitsdienst statt. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Durch die Hauptzufahrt ist der Schlosshof erreichbar (lichte Breite ca. 2,4 m, lichte Höhe ca. 2,7 m). Westlich der Hauptzufahrt zum Schlossgebäude wurde ein Mauerdurchbruch mit ca. 4 m Breite durch die umgrenzende Schlossmauer hergestellt und mit einem hölzernen Bautor verschlossen. Die Tore werden durch den Sicherheitsdienst geöffnet und verschlossen.

Im Schlosspark steht im Bereich des Westflügels eine ca. 860 m² große BE-Fläche zur Verfügung. Von hier ist außerdem eine Baustraße bis zum Ostflügel angelegt, welche für eine Befahrbarkeit für Fahrzeuge bis max. 7,5 to (z.B. Kompaktradlader 5-7t) ausgelegt ist. Eine Unterbrechung im Bereich des Laubengangs wird vom Baustelleneinrichter zu Beginn des Bauabschnitts geschlossen.

Weitere Informationen zur vorhandenen Baustelleneinrichtung sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

1.3 Naturschutz und Umweltbaubegleitung

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sind naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Zur Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden ist vom AG eine Umweltbaubegleitung beauftragt, welche sämtliche naturschutzrechtlich relevanten Baumaßnahmen fachlich begleitet.

Folgende Auflagen aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung sind einzuhalten:

- Der Einsatz lärmintensiver Maschinen und die Befahrung des Gebietes sind auf das zur Umsetzung der Maßnahmen notwendige Minimum zu beschränken.

- Arbeiten in der Nacht und in der Dämmerungsphase (eine Stunde vor Sonnenuntergang und eine Stunde nach Sonnenaufgang) sind zu unterlassen.

1.4 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten wird der AN von der örtlichen Bauleitung eingewiesen.

1.5 Öffnungszeiten

Die hier aufgeführten Baustellenöffnungszeiten entsprechen der maximal möglichen Regelarbeitszeit. Die Baustellenöffnungszeiten entsprechen den Anwesenheitszeiten des Sicherheitsdienstes. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Die tatsächliche arbeitstägliche Regelarbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf der Baumaßnahme.

Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr (bzw. verkürzt gem. Vorgabe Naturschutz, s. Pkt. 1.3).

Arbeiten an Wochenenden sowie Feiertagen sind in aller Regel nicht möglich. Die Anordnung auf Abweichung von der Regelarbeitszeit durch den AG bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Einholung behördlicher Erlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Ausnahmezulassung für Bauarbeiten während der gesetzlich geschützten Ruhezeiten (Sonn- und Feiertage 22:00- 6:00 Uhr) obliegt dem AN.

1.6 Ortsbesichtigung

Vor Abgabe des Angebotes wird dem AN empfohlen, das beschriebene Gelände zu besichtigen und sich ein genaues Bild über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu machen. Der Bereich innerhalb der Schlossmauern ist nicht frei zugänglich.

Ein Vor-Ort Termin wird über die Bieterfragen abgestimmt.

2. Baustellenbetrieb

2.1 Anordnungsrecht

Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauleitung des Generalplaners/Architekten ausgeübt.

2.2 Arbeitseinsatz

Die Baustelle ist ständig mit einer ausreichenden Zahl Arbeitskräfte, Geräte und aller Art von Hilfsmitteln zu besetzen, um eine zügige und termingerechte Fertigstellung zu gewährleisten. Der Arbeitseinsatz ist so einzurichten, dass andere am Bau beschäftigte AN in ihrem Baufortschritt nicht behindert werden.

Wohn- und Schlafgelegenheiten sowie Einrichtungen der Bewirtschaftung sind auf der Baustelle ausgeschlossen.

Mannschafts- und Privat-PKW müssen im Bereich der BE-Fläche Besucherparkplatz abgestellt werden. Das Schloss ist zur Zeit für den Besucherverkehr nicht geöffnet. Im Bereich um die

Marienburg ist allerdings mit Spaziergängern zu rechnen.

2.3 Geräteeinsatz

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionschutzes entsprechen.

2.4 Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Firmenschildern ist nicht zulässig.

2.5.1 Baustrom

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

2.5.2 Bauwasser

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

2.5.3 Sanitäreinrichtungen

Ein Sanitärcontainer mit Toiletten und Waschgelegenheiten steht im Bereich des Stiftungsparkplatzes zur Verfügung.

(Siehe hierzu die "Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen")

Die erforderlichen Baustelleneinrichtungen sowie Lager- und Zufahrtsflächen sind vorher mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Als Hauptfläche für die Baustelleneinrichtung (Aufenthaltscontainer, Hauptlager Material, Abfallcontainer etc.) steht die Baustelleneinrichtungsfläche vor dem Westflügel zur Verfügung.

- Es sind die den Vergabeunterlagen beiliegenden **Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB)** zu beachten. -

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.1	**Hinweispositionen**				

Hinweisposition: Allgemeine Anforderungen

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Der AN muss gewährleisten, dass über die Dauer der Arbeiten eine gleichbleibende Arbeitskolonne eingesetzt wird.

Der Auftragnehmer hat eine geeignete Fachkraft als verantwortlichen Vertreter zu benennen, die nur im Einvernehmen mit der Bauleitung gewechselt werden sollte. Diese Vertretung muss ständig auf der Baustelle anwesend und zur Entgegennahme von Anordnungen und Anweisungen berechtigt sein. Im Verhinderungsfalle ist ein geeigneter Stellvertreter zu benennen.
Ein zugehöriger Ansprechpartner von Bauherrenseite für die Zugangskontrolle wird benannt.

Eventuelle Verschmutzungen der Fahrbahnen und Gehwege müssen umgehend ohne Aufforderung beseitigt werden. Vor Wochenenden sowie Feiertagen ist die Baustelle ordnungsgemäß und besenrein zu hinterlassen.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

Hinweisposition: Zugänglichkeit und Materialtransport

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Das Gelände ist schwer anfahrbar. Zur Erschließung des Schlossgeländes innerhalb der umgebenden Schlossmauern bis zur Terrasse Süd ist eine etwa 4 m breite Öffnung in der Schlossmauer im nordwestlichen Schlossmauerbereich hergestellt. Haupt- und Nebenlagerflächen sowie eine Baustraße von der Bestandsstraße durch den Mauerdurchbruch bis zur Terrasse Süd sind vorhanden.
Die Zufahrt zum Schlosspark durch den Mauerdurchbruch begrenzt die Breite der einzusetzenden Fahrzeuge.
Weiterhin ist die Befahrbarkeit der Baustraßen für Fahrzeuge bis max. 7,5t (z.B. Kompaktradlader 5-7t) hergestellt.

Der Zugang zum Schlosshof erfolgt über das Nordwesttor. Es dürfen Fahrzeuge bis ca. 2,4 m Gesamtbreite und max. 2,7 m Höhe das Tor durchfahren. Die Fahrzeuge dürfen lediglich für den Materialtransport den Hof befahren. Die Fahrzeuge müssen nach Absprache mit der BL auf den BE-Flächen abgestellt werden.

Ein Betreten der Innenräume ist zu unterlassen.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Hinweisposition: Baustellenüberwachung und -logistik

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus unterliegt die Baustelle einem Überwachungssystem, das sich wie folgt gestaltet: Überwachung des Areals außerhalb des Baustellenbetriebs in Form von Videokameras und Zugangskontrolle der Baustelle während des Baubetriebs. Die Zugangskontrolle findet am nordwestlich gelegenen Baustellenhauptzugang statt. Alle auf der Baustelle Beschäftigten werden in das Kontrollsystem aufgenommen und sind über dieses in Kenntnis zu setzen. Entsprechende Angaben über auf der Baustelle beteiligte Mitarbeiter müssen durch den AN zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

2.1	**Hinweispositionen**	**Summe:**	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2	**Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik**				
2.2.1	**Zugangskontrollsystem**				
2.2.1.1	**Einrichtung Zugangskontrollsystem** Zu errichten und bereitzustellen ist ein geeignetes Zugangskontrollsystem zur Kontrolle, Erfassung und Dokumentation der Zutritte auf das Baustellengelände. Darunter fällt: - Aufbau und Einrichtung dafür notwendiger Software, Hardware - Aufbau mobiler Bauteile wie Schranke und Drehkreuz, eingebunden in Bauzaun und verbunden mit Zugangskontrollsystem - Einpflegen der Personallogistik Stellen und Vorhalten eines Aufenthaltscontainers in gesonderter Position.	1,000	St		
2.2.1.2	**Vorhaltung Zugangskontrollsystem** Zugangskontrollsystem der Vorposition vorhalten und unterhalten Vorhaltungsdauer: 34 Wochen	34	Wo		
2.2.1.3	**Baustellenausweise** Erstellung von Baustellenausweisen entsprechend des Zugangskontrollsystems, diese sind in der Gestaltung mit dem Bauherrn abzustimmen.	200,000	St		
2.2.1.4	**Abbau Zugangskontrollsystem** Rückrüsten und Abholen der Hardwareausstattung/ mobilen Bauteile des Zugangskontrollsystems + bereinigen verwendeter Software.	1,000	St		
2.2.1	**Zugangskontrollsystem**			**Summe:**	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.2	**Sicherheitspersonal**				
2.2.2.1	**Sicherheitspersonal** Einsatz von Wachschutzpersonal nach §34a GewO zur Bedienung und Kontrolle des Zugangskontrollsystems. Der Sicherheitsdienst öffnet das Baustellengelände zu Beginn des Arbeitstags, kontrolliert ein- und ausgehende Personen bzw. verhindert das Betreten der Baustelle von unbefugten Personen, kontrolliert bei einem Rundgang über die Baustelle nach Beendigung des täglichen Baubetriebs, dass alle Personen die Baustelle verlassen haben und schließt die Baustelle nach der Kontrolle ab. - Einsatzzeiten: Montag bis Freitag 07:00 - 18:00 Uhr - 1 Mitarbeiter pro Schicht	34	Wo	_____	_____
2.2.2.2	**Zulage 2. Sicherheitspersonal** Zulage zur Vorposition Bei Bedarf kann nach vorheriger Rücksprache und Freigabe durch BH und BL ein zweites Wachschutzpersonal eingesetzt werden. Die Abrechnung der Zulage erfolgt nach tatsächlich erbrachten Einsätzen.	10,000	St	_____	_____
2.2.2.3	**Zulage Verlängerte Arbeitszeiten** Zulage zur Vorposition Bei Bedarf kann nach vorheriger Rücksprache und Freigabe durch BH und BL die Einsatzzeit des Wachschutzpersonals auf den Zeitraum von 18:00 bis 22:00 Uhr verlängert werden. Die Abrechnung der Zulage erfolgt nach tatsächlich erbrachten Einsatzstunden.	1	Std	_____	_____
2.2.2.4	**Zulage Wochenendeinsatz** Zulage zur Vorposition Bei Bedarf kann nach vorheriger Rücksprache und Freigabe durch BH und BL ein Einsatz des Wachschutzpersonals an Samstagen bis 16:00 angeordnet werden.				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Die Abrechnung der Zulage erfolgt nach tatsächlich erbrachten Einsätzen.				
		10,000	St		
2.2.2	**Sicherheitspersonal**			**Summe:**	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2.2.3	**Container für Sicherheitsdienst**				
2.2.3.1	**Container, beheizt, für Sicherheitsdienst aufstellen** Anlieferung und Einrichten eines beheizbaren Containers. Der Container dient dem Sicherheitspersonal als Aufenthalts- und Arbeitsplatz und muss entsprechend mit Fenstern, Stromversorgung und Mobiliar ausgestattet sein. Anschluss an Baustromversorgung 230V der Baustelle, Länge der Anschlussleitung bis zu 50 m. Positionierung des Containers sh. Lageplan	1,000	St	_____	_____
2.2.3.2	**Container, vorhalten** Aufenthaltscontainer der Vorposition für die Dauer von 34 Wochen vorhalten und unterhalten.	34,000	StWo	_____	_____
2.2.3.3	**Container abbauen** Reinigung, Abbau und Abtransport des Aufenthaltcontainers.	1,000	St	_____	_____
2.2.3	**Container für Sicherheitsdienst**			**Summe:**	_____

Zusammenstellung

2.2.1	Zugangskontrollsystem	
2.2.2	Sicherheitspersonal	
2.2.3	Container für Sicherheitsdienst	
2.2	Summe	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

2.3 Bereich: Arbeiten nach Aufwand

2.3.1 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Bauleitung des AG durchgeführt werden.

Nachweise über Stundenlohnarbeiten sind der Bauleitung innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen und abzeichnen zu lassen.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert
- die Lohn- und Gehaltskosten einschließlich VWL
- die tariflichen und übertariflichen Zuschläge
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- die Gemeinkosten, Wagnis, Gewinn, Beiträge an die tariflichen Sozialkosten und die Winterbaumlage nach der Betriebsverordnung nach dem neuesten Stand.

Der Stundenverrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden und den Bestimmungen der Stundenlohn-Abrechnungs-Vorschriften.

Die Anerkennung der Lohnnachweise erfolgt in allen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen.

Vertragsgrundlage ist die VOB ohne Einschränkungen.

2.3.1.1 **Normalstunden - Wachperson, leitende Funktion**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Wachperson, die die Anforderungen gemäß Gewerbeordnung §34a (1a) erfüllt. Leitende Funktion. Die entsprechenden Nachweise sind bei Auftragserteilung vorzulegen.

10 h _____ _____

2.3.1.2 **Normalstunden - Wachperson**

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen:

Wachperson, die die Anforderungen gemäß Gewerbeordnung §34a (1a) erfüllt. Die entsprechenden Nachweise sind bei Auftragserteilung vorzulegen.

10 h _____ _____

2.3.1 Stundenlohnarbeiten **Summe:** _____

Zusammenstellung

2.3.1	Stundenlohnarbeiten	
2.3	Summe	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV02 Zugangskontrolle_261112
	2	BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangskontrolle

Ausgabeumfang:	Alle Positionen	Gesamtbetrag
OZ		in EUR

Zusammenstellung

2.1	Hinweispositionen	
2.2	Baustellenüberwachung, Baustellenlogistik	
2.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	
2	Summe	
	+ 19 % MwSt.	
	Bruttosumme BA2.3 LV02 Baustellenüberwachung, Zugangsk	